

Reglement Benützung

Stand 30.1.2012



MOBILES KÜCHENMOBILIAR der Turn- und Konzerthalle (TuK)

Kontaktperson IG Vereine Walter Suter, Materialverwalter

Telefon 079 325 37 16 ab 17 Uhr
E-Mail info@ig-vereine.ch

- für einen Anlass in der Turn- und Konzerthalle
Gartenstrasse
- für einen externen Vereinsanlass

Anlass in der Turn- und Konzerthalle (TuK)

Die Veranstalter sind gebeten, den Materialverwalter mindestens 10 Tage vor dem Anlass zu benachrichtigen um die Abgabe und Rücknahme abzusprechen.

1. Die der IG Vereine Allschwil-Schönenbuch angeschlossenen Vereine können Geschirr, Gläser und Küchenausrüstung unentgeltlich benützen.
2. Kosten und Bezahlung
 - Die Vereine sind für allfällige Schäden und Verluste (Bruchschaden) haftbar.
 - Für die Abgabe und Rücknahme ist dem Materialverwalter eine Umtriebsentschädigung von CHF 30.00 pro Anlass zu entrichten.
 - Nicht der IG Vereine angeschlossene Veranstalter haben zusätzlich eine Benützungsgebühr von CHF 150.00 pro Anlass zu entrichten.
 - Die Bezahlung erfolgt in Bar an den Materialverwalter anlässlich der Rückgabe der Küche und des abgegebenen Materials.
3. Das Geschirr, die Gläser und die Küchenausrüstung dürfen in diesem Fall nur in der Turn- und Konzerthalle verwendet werden.
4. Gläser und Geschirr müssen sauber gewaschen und getrocknet übergeben werden. Die Küche und die gesamte Ausrüstung müssen in gereinigtem Zustand hinterlassen werden. Bei Mehrarbeit des Materialverwalters infolge Nichtbeachtens dieser Vorschrift wird diese mit CHF 30.00 pro Stunde je nach Aufwand dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.
5. Bei Schäden an Geschirrwaschmaschine, anderen Apparaten und sonstigen Einrichtungen infolge Fehlmanipulation oder Unachtsamkeit gehen die Reparaturkosten zu Lasten der jeweiligen Benutzer.

Externer Vereinsanlass

Diese Möglichkeit steht nur Mitgliedvereinen zur Verfügung. Der IG-Vorstand entscheidet über allfällige Ausnahmen.

Die Veranstalter sind gebeten, den Materialverwalter mindestens 2 bis 4 Wochen vor dem Anlass zu benachrichtigen damit

- das Material in Transportkisten bereit gestellt und
- der Termin der Abgabe und Rücknahme abgesprochen werden kann.

Barzahlung bei Rückgabe

1. Die der IG Vereine Allschwil-Schönenbuch angeschlossenen Vereine können Geschirr, Gläser und Küchenausrüstung unentgeltlich benutzen.
2. Für die Ausleihe von Elektrogeräten wird hingegen eine Benützungsgebühr erhoben. Die Benützungsgebühr finden Sie in der Materialliste.
3. Kosten und Bezahlung
 - Die Vereine sind für allfällige Schäden und Verluste (Bruchschaden) haftbar.
 - Für die Abgabe und Rücknahme ist dem Materialverwalter eine Umtriebsentschädigung von CHF 50.00 pro Anlass zu entrichten.
 - Die Bezahlung erfolgt in Bar an den Materialverwalter anlässlich der Rückgabe des abgegebenen Materials.
4. Das Material muss sauber gewaschen und getrocknet übergeben werden. Bei Mehrarbeit des Materialverwalters infolge Nichtbeachtens dieser Vorschrift wird diese mit CHF 30.00 pro Stunde je nach Aufwand dem jeweiligen Benutzer in Rechnung gestellt.
5. Bei allfälligen Schäden an ausgeliehenen Geräten infolge Fehlmanipulation oder Unachtsamkeit gehen die Reparaturkosten zu Lasten der jeweiligen Benutzer.
6. Der IG-Vorstand behält sich vor eine Kautions zu verlangen.